

Forderung nach Streichung der Sollrückstände (2)

20. August 1956

Information Nr. 162/56 – Betrifft: Forderung nach Streichung der Sollrückstände (2. Bericht)

Quelle

BSStU, MfS, AS 82/59, Bd. 1b, Bl. 46–47 (26. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Stoph, Ulbricht, Matern, Schirdewan, Oelßner, Rau, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, Wandel, Ziller, Hager, Norden, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«) – MfS: Mielke, Last, Markus Wolf, Beater, Walter, Joseph Gutsche, SED-KL im MfS, Abt. Agitation, HA III, HA V, Ablage.

Verweis

Information [121/56](#).

Aus den Bezirken Schwerin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Gera und Erfurt werden weiterhin Diskussionen über Streichung der Sollrückstände bekannt.¹ Dabei wurden aus den Bezirken Schwerin, Erfurt, Magdeburg und Leipzig vereinzelt Meinungen von Bauern, die ihren Verpflichtungen immer nachgekommen sind, laut, dass ihnen durch die Streichung der Sollrückstände für 1955 Nachteile gegenüber denjenigen entstanden seien, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen. Es hätte also in Zukunft keinen Zweck mehr, sich noch anzustrengen. In der Gemeinde Aschershain, [Kreis] Döbeln, [Bezirk] Leipzig, wird dazu wie folgt diskutiert: »Die Betriebe, die die freien Schweine liefern, sind durch diese Maßnahme begünstigt worden.«² Von den Bauern dieser Gemeinde wird jetzt die Auffassung vertreten, dass man die Erfüllung des Kartoffelsolls nicht so ernst zu nehmen braucht. Ein Agronom von der MTS Apolda, [Bezirk] Erfurt, brachte zum Ausdruck, es würde viele Bauern geben, die in Zukunft auch nicht 100%ig abliefern wollen, damit sie auch das Soll gestrichen bekämen. Ein Bauer aus Gablenz, [Kreis] Stollberg, [Bezirk] Karl-Marx-Stadt, sagte: »Ich bin dumm gewesen, dass ich alle Kartoffeln abgeliefert habe. Aufgrund des Beschlusses werden jetzt die Sollsschulden abgesetzt. Man soll sich aber seitens des Rates des Kreises genau überlegen, welchen Bauern die Sollsschulden erlassen werden, damit man nicht den Spekulanten hilft.«

Auch im Bezirk Magdeburg gibt es über die Streichung viele Diskussionen. Von den Bauern, die ihr Soll immer erfüllt haben, wird diese Maßnahme als ungerecht empfunden. Dadurch wurden Stimmen laut, wo erklärt wurde, »dass man in Zukunft auch erst für sich selbst sorgen wollte und man die Sollerfüllung nicht so ernst zu nehmen braucht«. Einige Bauern aus der Gemeinde Leitzkau, [Kreis] Loburg,³ erklärten dazu: »Es ist nicht richtig, dass den Bauern jetzt das Soll erlassen wird. Manche haben das Soll durch eigenes Verschulden nicht erfüllt. Wir brauchen uns auch nicht mehr so anzustrengen, denn eines Tages werden uns die Sollsschulden auch gestrichen.« In der Gemeinde Stobek,⁴ [Kreis] Loburg, sollen bereits einige Bauern, die ihren Verpflichtungen bisher immer nachgekommen sind, ihre Steuern nicht bezahlen. In Gröningen, [Kreis] Oschersleben, sind einige Bauern verärgert, dass auch den Bauern, die aus rein spekulativen Gründen in den vergangenen Jahren stets Sollrückstände gehabt haben, die Sollrückstände gestrichen werden sollen. Als Beispiel kann ein Bauer angeführt werden, der mehr als 400 dz Getreideschulden hat, sich aber auf der anderen Seite ein Grundstück für 4 000 DM bar gekauft hat.

1

Aufgrund der Vorschläge des 28. Plenums des ZK der SED, das vom 27. bis 29.7.1956 stattfand, räumte das Präsidium des Ministerrates eine Möglichkeit ein, die Rückstände bei der Pflichtablieferung von Kartoffeln unter bestimmten Bedingungen zu streichen. Vgl. Neue Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Beschluß des Präsidiums des Ministerrats / Vorschläge des 28. Plenums des ZK der SED werden verwirklicht. In: ND v. 4.8.1956, S. 1.

2

Hier ist der Verkauf von Schweinen als »freie Spitzen« gemeint. Als solche wurden diejenigen landwirtschaftlichen Erträge bezeichnet, die ein Betrieb über das Ablieferungssoll hinaus erzielte und die daher frei, d. h. in der Regel zu einem höheren Preis verkauft werden konnten.

3

Im Original durchgehend: »Loberg«.

4

Ein Ort dieses Namens konnte im Kreis Loburg nicht ermittelt werden. Gemeint ist möglicherweise die Gemeinde Hobeck.